

Ergänzung der Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der  
VOLKSWAGEN AG  
gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat erklären:

- 1) Vorstand und Aufsichtsrat der VOLKSWAGEN AG haben mit Entsprechenserklärung vom 14. November 2025 erklärt, den vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK“) mit Ausnahme der folgenden Ziffern künftig zu entsprechen:
  - a) Empfehlung B.3 (Dauer von Vorstands-Erstbestellungen)
  - b) Empfehlung B.5 (Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands)
  - c) Empfehlung C.2 (Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats)
  - d) Empfehlung C.5 (Mandatsobergrenze mit Vorstands-Mandat)
  - e) Empfehlung C.13 (Offenlegung bei Wahlvorschlägen)
  - f) Empfehlung G.13 Satz 1 (Abfindungs-Cap).
- 2) Am 27. April 2026 hat der Aufsichtsrat beschlossen, der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Juni 2026 vorzuschlagen, Herrn Hans Dieter Pötsch für eine weitere Amtszeit zum Mitglied des Aufsichtsrats der VOLKSWAGEN AG zu wählen, obwohl Herr Pötsch die nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat maßgebliche Regelaltersgrenze von im Zeitpunkt der Wahl 75 Lebensjahren um wenige Wochen überschritten hat. Daraus folgt:

Empfehlung C.2 (Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats)

Gemäß Empfehlung C.2 hat der Aufsichtsrat für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt: Danach sollen zur Wahl als Aufsichtsratsmitglied „in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben“. Herr Pötsch hat zum Zeitpunkt der ordentlichen Hauptversammlung 2026 das 75. Lebensjahr vollendet. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, Herrn Pötsch dennoch erneut zur Wahl zum Aufsichtsratsmitglied vorzuschlagen. Herr Pötsch verfügt - auch aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit für die VOLKSWAGEN AG sowie für zahlreiche weitere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns - über besondere Erfahrungen und Kenntnisse auf den Geschäftsfeldern der Gesellschaft, die er nach Überzeugung des Aufsichtsrats auch zukünftig im Interesse und zum Wohl der Gesellschaft einbringen wird. Es ist zudem im Interesse der Gesellschaft, dass Herr Pötsch auch weiterhin - vorbehaltlich seiner Wahl durch den Aufsichtsrat - als Vorsitzender des Aufsichtsrats an der Transformation des Volkswagen Konzerns mitwirkt. Der Aufsichtsrat hält im Übrigen an der festgelegten Regelaltersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder fest. Da der Aufsichtsrat der Hauptversammlung in mehreren zeitlich verknüpften Fällen Personen zur Wahl vorgeschlagen hat, die älter sind als in der festgelegten Altersgrenze als Regelfall vorgesehen, wird dennoch eine Abweichung von der Empfehlung C.2 erklärt.

Wolfsburg, 27. April 2026

Für den Aufsichtsrat



Pötsch

Für den Vorstand



Dr. Blume